

# „ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABERATUNG - EUTB„

# Vortrag

von

*Andreas Kammerbauer*

**Gesundheits- und sozialpolitischer Sprecher**

**Im hochrangigen Beteiligungsverfahren  
zum BTHG war die Geburtsstunde der  
Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe  
Beratungsstelle.**

## ○ Ergänzende

Die bisherige Verpflichtung zur Beratung seitens der Leistungserbringer und Kostenträger bleiben bestehen.

Somit gilt z.B. die Beratungspflicht seitens der Rehabilitationsträger auch weiterhin.

## ■ Unabhängige

Die Beratungsleistungen sind unabhängig vom Leistungserbringer und Kostenträger zu erbringen.

## ■ Teilhabe – Beratung

Die Umsetzung des Peer Counseling (Betroffene beraten Betroffene) gilt als Merkzeichen dieser Beratungsstelle.

Die Fachstelle Teilhabeberatung unterstützt fachlich und organisatorisch die regionalen Beratungsangebote.

Konkret bedeutet dies, dass sich die EUTB-BeraterInnen mit sozialrechtlichen, sozialpädagogischen und sozialmedizinischen Fragestellungen an ihre BeraterInnen aus den Regionalteams der Fachstelle wenden können.

- Förderung ab dem 1. Januar 2018
- Das Angehörigen-Entlastungsgesetz sieht eine Entfristung der vorher nur bis 31.12.2022 vorgesehenen Finanzierung der Beratungsstellen sowie eine Aufstockung der Förderung vor, um das Beratungsangebot vor dem Hintergrund des allgemein steigenden Preisniveaus in Umfang und Qualität aufrecht erhalten zu können. (BT –Drucksache 19/16818)

***Vielen Dank***

**für eure Aufmerksamkeit**